

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 489/2009

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 6501 -

Datum: 11.09.2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	04.03.2010	
Rat	25.03.2010	

Betrifft: **Verrechnung von Verlustvorträgen Eigenbetrieb Straßen**

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 11.09.2009

## Beschlussentwurf:

Der Verrechnung der Verlustvorträge aus den Jahren 2002 und 2003 mit der allgemeinen Rücklage wird zugestimmt.

## Begründung:

Gemäß § 10 (6) EigVO sind nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgte Verlustvorträge durch die Verrechnung mit der Rücklage auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Auszugleichenden Verlustvorträge setzen sich wie folgt zusammen:

GS-Jahr	Straße	Garten	Friedhof	Str.-Rein	Gesamt
2002			-48.141,11		-48.141,11
2003	-306.169,15	-158.150,60	-140.900,29	-62.444,38	-667.664,42
	<b>-306.169,15</b>	<b>-158.150,60</b>	<b>-189.041,40</b>	<b>-62.444,38</b>	<b>-715.805,53</b>

(Dr. Rips)